

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.354.826

Wien, 16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6616/J vom 17. Mai 2021 der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Da es sich um ex-post Umsetzungsberichte basierend auf den Resultatemessungen der jeweiligen Institutionen handelt, konnte auf die von den Fonds im Rahmen der COVID-19-Krise gesetzten Maßnahmen noch nicht vollumfänglich eingegangen werden. Zentral bei der Krisenbewältigung und der Umsetzung der Recovery Maßnahmen sind vor allem die nachfolgenden Wiederauffüllungszyklen der Fonds. Der im Juli 2020 gestartete IDA-19-Zyklus beinhaltet Anpassungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen als Antwort auf die COVID-19-Pandemie (siehe Antworten zu Fragen 1.e. und 1.f.). Die IDA hat bis Mai d.J. Mittel in der Höhe von mehr als 2,7 Mrd. USD allein für Unterstützungsprojekte im Rahmen der Impfstoffbeschaffung umgesetzt bzw. in der unmittelbaren Planung. In Bezug auf den asiatischen Entwicklungsfonds darf darauf hingewiesen werden, dass der Asef-13 einen speziellen Fokus auf die Förderung von regionalen öffentlichen Gütern inkl. Gesundheit sowie für Anpassungsmaßnahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels gelegt hat. Die Afrikanische Entwicklungsbankgruppe plant bis zu 3,2 Mrd. USD an Krediten mit besonders günstigen Konditionen sowie nicht rückzahlbaren Zuschüssen über die COVID-19 Response Fazilität zu mobilisieren.

Zu 1.a. und b.:

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die damit verbundenen Zielsetzungen der SDGs sind maßgebliche Leitlinien für die 18. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-18). Sie werden bei der dezidierten Schwerpunktsetzung berücksichtigt. Mit diesem integrierten Ansatz wird zur umfassenden Unterstützung der SDGs durch IDA-18 beigetragen. Der diesbezügliche Abstimmungsprozess verläuft im Rahmen der IDA-Wiederauffüllungsverhandlungen. An diesen nehmen Gebervertreter jedes Landes teil. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden als Konsens der Gebergemeinschaft in einem abschließenden Geberbericht festgehalten. Dieser Bericht wird gemeinsam mit der Resolution zur Wiederauffüllung durch die Gouverneure bestätigt und ist auf der Homepage der Weltbank öffentlich einsehbar<sup>1</sup>.

Zu 1.c.:

Die Schwerpunktthemen von IDA-18 reflektieren wesentliche Bedürfnisse in den ärmsten Ländern, von denen sich Beiträge zu bestimmten SDGs als konkrete Zielsetzungen direkt ableiten lassen. Bei der Schwerpunktsetzung, die auch bei IDA-19 beibehalten wurde, wird auf Kontinuität Wert gelegt (Stichwort: Klimawandel etc.). Der Fokus auf bestimmte Ziele bedingt auch in der Resultatemessung und Berichterstattung ein kontinuierliches Augenmerk auf die ausgewählten Themen und damit verbundenen SDGs. Aufgrund der umfassenden Berücksichtigung der Agenda 2030 (siehe Antwort zu Fragen 1.a. und 1.b.) sind für IDA-18 alle SDGs aufgrund ihrer vielseitigen Verschränkungen von gesamtheitlicher Relevanz.

Zu 1.d.:

Das Weltbank- und IDA-Management geht auf Basis von wirtschaftlichen Analysen davon aus, dass die weitreichenden negativen Effekte der Pandemie die Auswirkungen bestehender globaler Herausforderungen verstärken und weltweit bis zu 150 Mio. Menschen zusätzlich in extreme Armut zwingen könnten (davon zwischen 55 bis 63 Mio. in IDA-Ländern). Insbesondere von Armut betroffen sind dabei fragile Länder und besonders vulnerable Gruppen. Bei einem Ausbleiben gezielter antizyklischer Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, rechnet das Weltbank- und IDA-Management mit

---

<sup>1</sup> Report from the Executive Directors of the International Development Association to the Board of Governors: Additions to IDA Resources - Eighteenth Replenishment (worldbank.org):

beträchtlichen Rückschritten in der globalen Entwicklungsagenda und der bereits erzielten Erfolge.

Zu 1.e.:

IDA hat im Zeitraum April 2020 bis März 2021 (IDA-18 lief bis Juni 2020, IDA-19 begann ab Juli 2020) ein Gesamtvolumen iHv. rd. 39 Mrd. USD an Zuschussmitteln und konzessionellen Finanzierungen mobilisiert und somit einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung der erwarteten negativen Effekte speziell in den ärmsten und in den durch die Krise am meisten betroffenen Ländern geleistet. Die durch IDA finanzierten Aktivitäten reichen bspw. von COVID-19 Testaktivitäten, der Stärkung von lokalen Gesundheitssystemen und sozialen Sicherungsnetzen, über Maßnahmen für das Ausrollen von Impfprogrammen, bis hin zur Unterstützung an privatwirtschaftliche Unternehmen zur Abfederung unmittelbarer negativer Auswirkungen der Krise.

Zu 1.f.:

Im Rahmen der aktuellen Diskussionen um die vorgezogene 20. Wiederauffüllung (IDA-20) ist es ein deklariertes Ziel, dem erwarteten Anstieg extremer Armut bestmöglich entgegenzuwirken. Ein verfeinerter Ansatz wird hier insbesondere auf die Unterstützung von besonders durch die Krise betroffenen Ländern und vulnerable Gruppen fokussiert. Die um ein Jahr vorgezogenen IDA-20 Wiederauffüllungsverhandlungen sollen im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Gemäß ersten Vorschlägen des IDA-Managements soll dies in Kombination mit Anpassungen von IDA-19 ermöglichen, den ärmsten Ländern in den Finanzjahren 2022 bis 2023 ein temporär deutlich erhöhtes Vergabevolumen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.a. und 2.c.:

In Bezug auf die während der Berichtsperiode kommittierten Projektmittel wird dieser Indikator als Impaktindikator erst bei der Beendigung der Projekte erhoben. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Arbeitsplätze für Facharbeiterinnen im formellen Sektor geschaffen wurden. Davon wurden in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt rd. 180.000 geschaffen; gleichzeitig wurden rd. 130.000 Frauen und Mädchen in verschiedenen berufsbildenden Trainings und Ausbildungen unterstützt.

Zu 2.b.:

Hier sind insbesondere die Unterstützung des Privatsektors und die Förderung von KMUs wie auch die verbesserte Ausbildung von Frauen und Mädchen zu nennen. Im Berichtszeitraum konnten durch Finanzintermediäre rd. 600.000 Kredite an KMUs, die im Eigentum oder die unter der Leitung von Frauen stehen, ausgereicht werden.

Zu 2.d.:

Durch speziellen Fokus auf Frauen beim Zugang zu Finanzprodukten und verbesserter Ausbildung, ist davon auszugehen, dass dadurch eine deutliche Verbesserung der Lebensumstände für Frauen erreicht werden kann.

Zu 3.a. und b.:

Die 2.500 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalente beziehen sich auf beide Berichtsperioden (GEF-6: 1.490 Mio. Tonnen und erste Halbzeit von GEF-7: 1.158 Mio. Tonnen). Der Zielwert für GEF-6 iHv. 750 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten wurde demnach zu 190% erreicht. Dem Zielwert für GEF-7 iHv. 1.500 Mio. Tonnen stehen zur Halbzeit Einsparungen von 1.158 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten gegenüber. Hintergrund der deutlichen Zielüberschreitung bei GEF-6 ist eine Messmethodenumstellung während der Periode bei der Resultatemessung.

Zu 3.c.:

Während GEF-6 bemühte sich das GEF Sekretariat die Messmethodologie zu verfeinern und mit Partnern zu harmonisieren. GEF nimmt vor diesem Hintergrund auch in Arbeitsgruppen mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) teil, die eine gemeinsame Harmonisierung der Berechnungsmethoden der Treibhausgaseinsparungen anstreben.

Zu 4.a.:

Die definierte Zielgröße war zum Zeitpunkt der Zielsetzung sowohl ambitioniert als auch realistisch. Wie alle definierten Ziele basierte auch dieses Ziel auf einer systematischen Analyse des existierenden Portfolios, das die Einschätzung zukünftiger Ergebnisse ermöglichte.

Zu 4.b.:

Evaluiertere Projekte in Äthiopien, Ruanda und Tansania brachten überdurchschnittlich hohe Resultate in Bezug auf Indikatoren, die wirtschaftliche Mobilität messen, zum Vorschein und trugen daher wesentlich zu der Übererfüllung des Ziels der wirtschaftlichen Verbesserung bei.

Zu 4.c.:

Die Übererfüllung des Ziels hängt mit der Art der Projekte zusammen, die für die durchgeführte Impaktanalyse ausgewählt wurden. Die wichtigste Erkenntnis aus der Übererfüllung liegt daher darin, dass die dafür ausgewählten Projekte ausreichend repräsentativ für das gesamte Portfolio sein müssen, damit dadurch mit genügend Zuversicht auf entsprechende Resultate für alle IFAD-Begünstigten geschlossen werden kann.

Zu 4.d.:

Wie schon unter 1.d. erläutert, geht man davon aus, dass die weitreichenden negativen Effekte der Pandemie die Auswirkungen bestehender globaler Herausforderungen verstärken und vulnerable Gruppen wie auch Kleinlandwirte besonders davon betroffen sind. IFAD richtete daher eine „Rural Poor Stimulus Facility“ ein. Für diese Fazilität konnten bis Anfang April 2021 93 Mio. USD aus IFAD eigenen Ressourcen, sowie durch Geberbeiträge mobilisiert werden.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



